

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/106/2009 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.10.2009 Verfasser: Amt 10 Ulrike Hoeren
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Sparkassenzweckverband, Zweckverbandsversammlung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.10.2009	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz entsendet in die Zweckverbandsversammlung fünf Vertreter. Gemäß

§ 113 Abs. 2 GO NW muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazu zählen. Die vier weiteren Vertreter sind durch den Rat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu wählen.

Hierzu liegen Besetzungslisten der Fraktionen vor.

Beschlussentwurf:

„Bei der Abstimmung über die Wahl der vier Mitglieder für die Zweckverbandsversammlung entfallen auf die Vorschlagsliste der

FRAKTION/PARTEI	STIMMEN

Nach der Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entfallen auf den Wahlvorschlag der

FRAKTION/LISTE	SITZ/E	STELLV. SITZE
----------------	--------	---------------

Danach sind folgende Personen aus den Wahlvorschlägen zu Mitgliedern bzw. persönlichen Stellvertretern gewählt:

MITGLIED	PERSOENLICHER STELLVERTRETER

“
.

Finanzielle Auswirkungen:

keine